

IV. Ausschreibungen

Bek. d. MJEVG vom 3. April 2018 – II 334/5112-E-1-26
(SchIHA 2018 S. 131)

Allgemeine Hinweise

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung und im Justizdienst zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Es besteht die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Allgemeine Verfügung vom 9. September 1970 (SchIHA S. 206), geändert durch Allgemeine Verfügung vom 30. Dezember 1971 (SchIHA 1972

S. 22), verwiesen.

Bewerbungen für die nachfolgend genannten Planstellen werden erbeten binnen **drei Wochen** ab Datum dieser Bekanntmachung. Gleichzeitig wird um Mitteilung der aktuellen Privatanschrift gebeten.

1. Bekanntmachung

Ich sehe Bewerbungen entgegen für die planmäßige Besetzung von

1 Stelle der BesGr. R 1 mit Amtszulage für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt – als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht – bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel.

2. Bekanntmachung:

Ich sehe Bewerbungen entgegen für die planmäßige Besetzung von

1 Stelle der BesGr. R 1 für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Flensburg.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an schleswig-holsteinische Richterinnen und Richter auf Probe im staatsanwaltschaftlichen Dienst.

3. Bekanntmachung:

Ich sehe Bewerbungen entgegen für die planmäßige Besetzung von

1 Stelle der BesGr. R 1 für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an die mit dem Ziel der Versetzung nach Schleswig-Holstein abgeordneten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Einstellung von Anwältinnen und Anwältern für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (vormals: mittlerer Justizdienst) des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 2019

Bek. d. Präs. d. SchIHOLG v. 12. März 2018 – 2326 – 29 – (SchIHA 2018 S. 132)

I.

Die Justizverwaltung des Landes Schleswig-Holstein stellt zum 1.8.2019 Justizobersekretärinnen und Justizobersekretäre für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (vormals: mittlerer Justizdienst), ein.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für diese Laufbahn ergeben sich aus der Landesverordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein (Allgemeine Laufbahnverordnung – ALVO –) vom 19.5.2009 (GVOBl Schl.-H. 2009, S. 236) in Verbindung mit der gültigen Landesverordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung der Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte des Landes Schleswig-Holstein (LAPOJFW) aktuell vom 6.12.2012 (GVOBl Schl.-H. 2012, S. 761) in der jeweils gültigen Fassung.

Es ist geplant, den Ausbildungsablauf und die LAPO JFW zum 1.8.2019 zu ändern. Nach Änderung wird die aktuelle Fassung der LAPO JFW auf der Homepage des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts veröffentlicht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen, also
 - a) Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein oder eine andere Staatsangehörigkeit i.S.v. § 7 Beamtenstatusgesetz besitzen,
 - b) die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten;
2. mindestens den erfolgreichen Abschluss der Realschule oder den erfolgreichen Besuch einer Hauptschule und eine für die Laufbahn förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen;
3. körperlich geeignet erscheinen; dabei darf von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern nur das für die Laufbahn erforderliche Mindestmaß körperlicher Rüstigkeit verlangt werden;
4. hinreichende Schreibmaschinenkenntnisse von mindestens 180 Anschlägen pro Minute nachweisen; dieser Nach-

weis kann noch bis zum Ende des ersten Ausbildungsabschnitts geführt werden.

5. gute Rechtschreibkenntnisse besitzen,
6. Organisationsfähigkeit, eine gute Auffassungsgabe, Kooperations-, Kritik- und Kommunikationsfähigkeit, sowie emotionale Stabilität und in hohes Maß an Motivation mitbringen.

II.

Der vor der Laufbahnprüfung abzuleistende Vorbereitungsdienst als Justizobersekretärin oder Justizobersekretär im Beamtenverhältnis auf Widerruf dauert 24 Monate.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge gezahlt.

III.

Bewerbungen sind unter Beifügung folgender Unterlagen an die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig, zu richten:

1. ein aussagekräftiges Anschreiben mit einer kurzen Darstellung der Gründe für die Berufswahl,
2. ein von der Bewerberin oder dem Bewerber handschriftlich verfasster, tabellarischer Lebenslauf,
3. Fotokopie des Abschluss- oder der Abgangszeugnisse der zuletzt besuchten Schule; liegt dies noch nicht vor, zunächst das letzte Schulzeugnis,
4. ggf. Nachweise und Zeugnisse über berufliche Tätigkeiten seit der Schulentlassung.
5. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.“

Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Justizdienst befinden, reichen ihr Gesuch unter Beifügung der vorgenannten Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstwege ein. Eine Eignungsbeurteilung wird von Amts wegen angefordert. Bewerberinnen und Bewerber aus der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt (vormals: einfacher Justizdienst) sollen bei Ausbildungsbeginn eine Mindestdienstzeit von 3 Jahren haben. Sie haben außerdem einen Test in Rechtschreibung, Mathematik und freier Textformulierung abzulegen.

Die Bewerbungen sind bis zum **31.8.2018** einzureichen.

IV.

In Ausnahmefällen können Einstellungen auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

V.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

VI.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ausschreibungsrücknahme

Bek. d. Präs. d. Schl.-Holst. Oberlandesgerichts vom 15. März 2018 – 2341 E – 1 SH (SchIHA 2018 S. 132)

Die Ausschreibung der mit Bek. d. Präs. d. Schl.-Holst. OLG vom 7. Februar 2018 – 2341 E – 1 SH – ausgeschriebenen

- 1 Stelle – für eine Anwältin oder einen Anwärter im Landgerichtsbezirk Lübeck (ohne Amtsgericht Lübeck) zum Vorbereitungsdienst für die Gerichtsvollzieherlaufbahn nehme ich zurück.

Die Ausschreibung aller weiteren Stellen bleibt hiervon unberührt.

1. Bekanntmachung:

Ich sehe Bewerbungen entgegen für die planmäßige Besetzung von

- 3 Stellen – fliegend – der BesGr. A 13 – mit Amtszulage – für Justizoberamtsrätinnen bzw. Justizoberamtsräte, die überwiegend in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familien-, Betreuungs- bzw. Nachlasssachen tätig sind,
- 1 Stelle der BesGr. A 11 für eine Justizamtfrau bzw. einen Justizamtmann bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig,
- 3 Stellen – fliegend – der BesGr. A 13 für Justizoberamtsrätinnen bzw. Justizoberamtsräte im Landgerichtsbezirk Flensburg,
- 6 Stellen – fliegend – der BesGr. A 12 für Justizamtsrätinnen bzw. Justizamtsräte im Landgerichtsbezirk Flensburg,
- 3 Stellen – fliegend – der BesGr. A 11 für Justizamtfrauen bzw. Justizamtmänner im Landgerichtsbezirk Flensburg,
- 1 Stelle – fliegend – der BesGr. A 13 für eine Justizoberamtsrätin bzw. einen Justizoberamtsrat im Landgerichtsbezirk Itzehoe,
- 3 Stellen – fliegend – der BesGr. A 12 für Justizamtsrätinnen bzw. Justizamtsräte im Landgerichtsbezirk Itzehoe,
- 4 Stellen – fliegend – der BesGr. A 11 für Justizamtfrauen bzw. Justizamtmänner im Landgerichtsbezirk Itzehoe,
- 3 Stellen – fliegend – der BesGr. A 13 für Justizoberamtsrätinnen bzw. Justizoberamtsräte im Landgerichtsbezirk Kiel (ohne Amtsgericht Kiel),
- 1 Stelle – fliegend – der BesGr. A 12 für eine Justizamtsrätin bzw. einen Justizamtsrat im Landgerichtsbezirk Kiel (ohne Amtsgericht Kiel),
- 3 Stellen – fliegend – der BesGr. A 11 für Justizamtfrauen bzw. Justizamtmänner im Landgerichtsbezirk Kiel (ohne Amtsgericht Kiel),
- 1 Stelle – fliegend – der BesGr. A 13 für eine Justizoberamtsrätin bzw. einen Justizoberamtsrat im Landgerichtsbezirk Lübeck (ohne Amtsgericht Lübeck),
- 2 Stellen – fliegend – der BesGr. A 12 für Justizamtsrätinnen bzw. Justizamtsräte im Landgerichtsbezirk Lübeck (ohne Amtsgericht Lübeck),
- 2 Stellen – fliegend – der BesGr. A 11 für Justizamtfrauen bzw. Justizamtmänner im Landgerichtsbezirk Lübeck (ohne Amtsgericht Lübeck),
- 1 Stelle der BesGr. A 12 für eine Justizamtsrätin bzw. einen Justizamtsrat bei dem Amtsgericht Lübeck,
- 1 Stelle der BesGr. A 12 für eine Justizamtsrätin bzw. einen Justizamtsrat bei dem Amtsgericht Kiel,
- 1 Stelle – fliegend – der BesGr. A 9 mit Amtszulage für eine Obergerichtsvollzieherin bzw. einen Obergerichtsvollzieher im Landgerichtsbezirk Flensburg,
- 1 Stelle – fliegend – der BesGr. A 9 mit Amtszulage für eine Obergerichtsvollzieherin bzw. einen Obergerichtsvollzieher im Landgerichtsbezirk Itzehoe,
- 1 Stelle – fliegend – der BesGr. A 9 mit Amtszulage für eine Obergerichtsvollzieherin bzw. einen Obergerichtsvollzieher im Landgerichtsbezirk Lübeck (ohne Amtsgericht Lübeck),
- 1 Stelle – fliegend – der BesGr. A 9 mit Amtszulage für eine Obergerichtsvollzieherin bzw. einen Obergerichtsvollzieher im Landgerichtsbezirk Kiel (ohne Amtsgericht Kiel),
- 2 Stellen – fliegend – der BesGr. A 9 mit Amtszulage für eine Obergerichtsvollzieherin bzw. einen Obergerichtsvollzieher am Amtsgericht Lübeck,

- 2 Stellen – fliegend – der BesGr. A 9 für eine Obergerichtsvollzieherin bzw. einen Obergerichtsvollzieher im Landgerichtsbezirk Lübeck (ohne Amtsgericht Lübeck),
- 3 Stellen – fliegend – der BesGr. A 9 für eine Obergerichtsvollzieherin bzw. einen Obergerichtsvollzieher im Landgerichtsbezirk Kiel (ohne Amtsgericht Kiel),
- 2 Stellen – fliegend – der BesGr. A 9 für eine Obergerichtsvollzieherin bzw. einen Obergerichtsvollzieher im Landgerichtsbezirk Itzehoe,
- 1 Stelle – fliegend – der BesGr. A 9 für eine Obergerichtsvollzieherin bzw. einen Obergerichtsvollzieher am Amtsgericht Kiel,
- 1 Stelle – fliegend – der BesGr. A 9 mit Amtszulage für eine Justizamtsinspektorin bzw. einen Justizamtsinspektor im Landgerichtsbezirk Itzehoe,
- 1 Stelle – fliegend – der BesGr. A 9 mit Amtszulage für eine Justizamtsinspektorin bzw. einen Justizamtsinspektor im Landgerichtsbezirk Lübeck (ohne Amtsgericht Lübeck),
- 2 Stellen der BesGr. A 9 mit Amtszulage für Justizamtsinspektorinnen bzw. Justizamtsinspektoren bei dem Amtsgericht Kiel ,
- 4 Stellen – fliegend – der BesGr. A 9 für Justizamtsinspektorinnen bzw. Justizamtsinspektoren im Landgerichtsbezirk Itzehoe,
- 2 Stellen – fliegend – der BesGr. A 9 für Justizamtsinspektorinnen bzw. Justizamtsinspektoren im Landgerichtsbezirk Kiel (ohne Amtsgericht Kiel),
- 1 Stelle – fliegend – der BesGr. A 9 für eine Justizamtsinspektorin bzw. einen Justizamtsinspektor im Landgerichtsbezirk Lübeck (ohne Amtsgericht Lübeck),
- 6 Stellen – fliegend – der BesGr. A 8 für Justizhauptsekretärinnen bzw. Justizhauptsekretäre im Landgerichtsbezirk Itzehoe,
- 4 Stellen – fliegend – der BesGr. A 8 für Justizhauptsekretärinnen bzw. Justizhauptsekretäre im Landgerichtsbezirk Kiel (ohne Amtsgericht Kiel),
- 4 Stellen – fliegend – der BesGr. A 8 für Justizhauptsekretärinnen bzw. Justizhauptsekretäre im Landgerichtsbezirk Lübeck (ohne Amtsgericht Lübeck),
- 1 Stelle der BesGr. A 8 für eine Justizhauptsekretärin bzw. einen Justizhauptsekretär bei dem Amtsgericht Kiel.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es besteht die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung und im Justizdienst zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Allgemeine Verfügung vom 9. September 1970 – SchlHA S. 206 – in Verbindung mit der Allgemeinen Verfügung vom 30. Dezember 1971 – SchlHA 1972 S. 22 –.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **31. Mai 2018**.

Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung der aktuellen Privatschrift.

2. Bekanntmachung

Ich sehe Bewerbungen entgegen für die planmäßige Besetzung von

- 2 Stellen der BesGr. A 11 für Sozialamtfrauen bzw. Sozialamtmänner im Sozialdienst in der Bewährungshilfe bei dem Landgericht Lübeck,

- 2 Stellen der BesGr. A 11 für Sozialamtfrauen bzw. Sozialamt-männer im Sozialdienst in der Bewährungshilfe bei dem Landgericht Kiel,
- 1 Stelle der BesGr. A 12 für eine Justizamtsrätin bzw. einen Justizamtsrat im Sozialdienst in der Bewährungshilfe bei dem Landgericht Flensburg,
- 1 Stelle der BesGr. A 11 für eine Justizamtfrau bzw. einen Justizamtmann im Sozialdienst in der Bewährungshilfe bei dem Landgericht Flensburg.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es besteht die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung und im Justizdienst zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Allgemeine Verfügung vom 9. September 1970 – SchIHA S. 206 – in Verbindung mit der Allgemeinen Verfügung vom 30. Dezember 1971 – SchIHA 1972 S. 22 –.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **31. Mai 2018**.

Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung der aktuellen Privatschrift.

Bekanntmachung d. Präsidentin d. Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts v. 12. März 2018 – 5112 E (168) –
(SchIHA 2018 S. 134)

Ich sehe Bewerbungen entgegen für die planmäßige Besetzung von

- 1 Stelle der BesGr. A 11 SHBesG für eine Justizamtfrau oder einen Justizamtmann (als Geschäftsleiterin oder als Geschäftsleiter) bei dem Sozialgericht Schleswig.

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören die Leitung und Koordinierung folgender Aufgabenbereiche: Personalangelegenheiten, Haushaltsangelegenheiten, Initiierung und Durchführung von Projekten zur Reorganisation von Geschäftsabläufen und Aufgaben der allgemeinen Verwaltung sowie des Kostenwesens.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss den anstehenden Strukturveränderungen in der Justiz aufgeschlossen gegenüberstehen und in der Lage sein, diese aktiv gestaltend voranzutreiben. Unverzichtbar sind ein ausgeprägtes Organisationsvermögen sowie die besondere Befähigung zur Personalführung; gefordert ist ein kooperativer Führungsstil, der die für die neue Techniken und Organisationsformen notwendige Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schafft und sie zur verantwortlichen Mitgestaltung motiviert. Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Personalverwaltung, des Haushaltsrechts und der Haushaltsabwicklung sowie EDV-Kenntnisse.

Vor Ernennung und endgültiger Bestellung zur Geschäftsleiterin bzw. zum Geschäftsleiter ist gemäß der AV über die Bestellung und Aufgaben der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein – AV d. MJAE v.14. April 2015 – (SchIHA 2015 S. 175) – eine Bestellung zur kommissarischen Geschäftsleiterin bzw. zum kommissarischen Geschäftsleiter für zwölf bis höchstens vierundzwanzig Monate zur Erprobung vorgesehen. Die Erprobungszeit kann abgekürzt werden, soll aber eine Mindestzeit von sechs Monaten nicht unterschreiten.